

Reichsarbeitsdienst-Entlassungsschein WJ

Diese Bescheinigung ist kein Nachweis für die Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht. Der bei der Entlassung gefällte Entscheid über das Reichsarbeitsdienstverhältnis ergibt sich aus einer besonderen Bescheinigung (RAD-Paß, Dienstzeitbescheinigung, Zurückstellungsschein, Ausschließungsschein usw.).

Die Aust. Karl Spederer
 geboren am 13. 4. 23 (Dienstgrad) (Vor- und Familienname)
 war vom 10. 4. 43 (Tag, Monat, Jahr) in Kehl / Badische (Geburtsort und Kreis)
 Sie wurde am 29. 10. 43 bis 29. 10. 43 im Reichsarbeitsdienst.
 endgültig entlassen*) / zur Wiedereinstellung entlassen*) / vorläufig entlassen*).

Die Obengenannte hat bei ihrer Entlassung erhalten:

- a) Taschengeld bis einschl. 29. 10. 43 *)
- b) Verpflegungsgeld bis einschl. / *)
- c) Naturalverpflegung bzw. Lebensmittel- (Urlauber-) Karten bis einschl. 29. 10. 43 *)
- d) Seifenzuteilung bis einschl. 29. 10. 43 *)
- e) Waschmittelzuteilung bis einschl. / *)
- f) die bei der Einheit aufbewahrte Bescheinigung des Wirtschaftsamtes über die Abgabe der Reichskleider- und Reichsseifenkarte*) ***)
- g) Merkblatt über Heilfürsorge nach dem Ausscheiden aus dem Reichsarbeitsdienst*) ***)
- h) Reichsarbeitsdienstausweis

Anerkannt:

Hans Peter
(Unterschrift der Entlassenen)

Reichsarbeitsdienst
Arbeitsdienst f. d. w. b. l. Jugend
Bezirk XVIII Baden - Saar - Pfalz
fachar. Nr. 6/184

Oberfeld und Urf.
(Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) f) und g) gilt nicht bei Entlassung aus dem Kriegshilfsdienst.

K 232 a (3.43) © Reichsdruckerei, Berlin

Din 476 A5

(hier abtrennen).
Gilt nur als Ausweis zum Erlangung von Familienunterhalt

Herr Heinrich Spederer (Vor- und Familienname)
 geboren am 8. 10. 23 in Fälchen (Ort, Straße, Hausnummer, Unterglieder bei)
 wohnhaft in Fälchen (Ort, Straße, Hausnummer, Unterglieder bei)
 ist durch die unterzeichnete Wehraufgabdstelle ab 14 ten Jan. 1943 zum aktiven
 Wehrdienst einberufen worden.



Wehrmeldeamt
Wehrbezirkskommando
© 7111-30 2 B

B. Göltz
Überprüfungsnr.